

# **Deutsch-türkischer Gewerkschaftsdialog - Förderung von Sozialem Dialog und gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen**

Expertenforum 2 (M3)  
Das Europäische Sozialmodell – eine Perspektive für Beschäftigte  
in Europa, der Türkei und Deutschland  
04. und 05.10.2007

## **Ankara**

### **Mitbestimmung im Bildungsbereich**

Praxisbeispiele für Mitbestimmung von Personalräten  
Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Personalräten

## **Einleitung**

Das föderale Verwaltungssystem führt dazu, dass es in Deutschland mehrere Bundesstaaten (16) gibt. Jedes Land hat eigenes Parlament, bzw. eigenen Gesetzgeber. Aus diesem Grund gibt es 16 unterschiedliche Personalvertretungsgesetze für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Da die Bundesländer von verschiedenen Parteien mit verschiedener politischer Einstellung regiert werden, weisen auch diese Personalvertretungsgesetze von Land zu Land Unterschiede auf.

Ich werde Ihnen über die Mitbestimmungssituation in Rheinland-Pfalz berichten, da ich selbst in diesem Land lebe und arbeite.

Im Bereich Bildung werden die Beschäftigten von Personalräten vertreten, nicht von Betriebsräten, wie in privaten Betrieben.

## **Grundsätze der Mitbestimmung**

### **Der Personalrat**

„Der Personalrat bestimmt in allen personellen, sozialen und sonstigen innerdienstlichen sowie organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten (außer bei wenigen Ausnahmefällen) mit. Das Mitbestimmungsrecht des Personalrates erstreckt sich sowohl auf formelle, als auch auf materielle Arbeitsbedingungen; es besteht unabhängig von der Zahl der betroffenen Beschäftigten.“

Die Personalräte werden für vier Jahre von den Beschäftigten gewählt. Eine Dienststelle wählt Personalräte, wenn sie mindestens 5 wählbare Beschäftigte hat.

Die Größe des Personalrats hängt von der Größe der Dienststelle ab:

#### **Beispiel:**

- 5 bis 20 Beschäftigten besteht der Personalrat aus einer Person
- 21 bis 50 aus drei Personen
- 51 bis 100 aus 5 Personen
- 101 bis 200 aus 7 Personen

Die Mitglieder des Personalrates werden bei Bedarf von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Die Mitglieder des Personalrates haben das Recht auf Kosten des Arbeitgebers fortgebildet zu werden.

## **Aktivitätsebenen des Personalrates :**

- a) Örtlicher Personalrat            auf der Schulebene
- b) Bezirkspersonalrat            auf der Ebene der Mittelbehörde
- c) Hauptpersonalrat            auf der Ebene des Ministerium

## **Stufenvertretungen**

Der Bezirkspersonalrat fungiert als Stufenvertretungen auf der Ebene der Mittelbehörde für folgende staatliche Schularten:

- a) Grund-, Haupt- und Regionale Schulen
- b) Förderschule
- c) Realschulen
- d) Gymnasien und Kollegs
- e) Integrierte Gesamtschulen
- f) Berufsbildende Schulen

Der Hauptpersonalrat fungiert als Stufenvertretung auf der Ebene des Bildungsministeriums für folgende Schularten:

- g) Grund-, Haupt- und Regionale Schulen
- h) Förderschule
- i) Realschulen
- j) Gymnasien und Kollegs
- k) Integrierte Gesamtschulen
- l) Berufsbildende Schulen

## **Das Mitbestimmungsverfahren**

Sowohl die Dienststellenleitung, als auch der Personalrat haben das Recht Maßnahmen zu beantragen.

Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrates unterliegt, kann sie nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Maßnahmen, bei denen der Personalrat nicht oder nicht ordnungsgemäß beteiligt wurde, sind rechtswidrig. Stimmt der Personalrat bei nachgeholtter Befassung nicht zu, sie sind rückgängig zu machen.

Stimmt der Personalrat der beabsichtigten Maßnahme zu, hat die Dienststellenleitung sie durchzuführen.

Kommt eine Eignung über eine Maßnahme nicht zustande, kann sie einer übergeordneter Dienststelle bzw. Stufenvertretung vorgelegt werden.

Ergibt sich zwischen der obersten Dienststelle, hier dem Bildungsministerium und der Stufenvertretung, also dem Hauptpersonalrat, keine Einigung, so entscheidet die Einigungsstelle.

## **Einigungsstelle**

Die Einigungsstelle entscheidet über die Maßnahmen, über die auf der Schulebene und/oder auf der Ebene der Mittelbehörde keine Einigung erzielt werden konnte.

Sie besteht aus drei Vertretern des Personalrates, bzw. der Stufenvertretung und drei Vertretern der Dienststelle. Der Vorsitzende der Einigungsstelle ist jemand, der von beiden Seiten für dieses Amt akzeptiert wird.

## **Die Mitbestimmung in Personellen Angelegenheiten**

Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten unterscheidet sich manchmal zwischen den Beamten und Angestellten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein wenig. Sie erstreckt sich auf personelle Einzelmaßnahmen und auf allgemeine personelle Angelegenheiten.

### **Beispiele für personelle Angelegenheiten:**

1. Einstellung/Anstellung
2. Höhergruppierung
3. Abordnung und die Aufhebung der Abordnung
4. Änderung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit

### **Beispiele für allgemeine personelle Angelegenheiten:**

1. Erstellung von Beurteilungsrichtlinien
2. Erlass von Richtlinien über die personelle Auswahl
3. Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen über die Durchführung von Stellenausschreibungen
4. Durchführung der Berufsausbildung

Der Personalrat bzw. die Stufenvertretung bestimmt in sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer ebenso mit.

## **Konkrete Beispiele zur Mitbestimmung des örtlichen Personalrates**

1. Anschaffung von neuen Computern einschließlich der Programme
2. Regelung der Verteilung von Schulschlüsseln
3. Gestaltung des Lehrerzimmers
4. Anordnung von Mehrarbeit
5. Arbeitszeit

## **Konkrete Beispiele zur Mitbestimmung des Bezirkspersonalrates**

1. Versetzungen
2. Abordnungen
3. Einstellungen
4. Beförderungen
5. Kündigungen
6. Ein- und Höhergruppierungen
7. Befristungen
8. Ablehnung von Teilzeitbeschäftigung
9. Nebentätigkeit
10. Suspendierungen

## **Konkrete Beispiele zur Mitbestimmung des Hauptpersonalrates**

- Verwaltungsvorschriften über
- z.B. Regelung von Pausenaufsicht
  - z.B. Regelung von Mehrarbeit
  - z.B. Regelung von Entlastungsstunden
  - z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz

### **Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Personalräten**

- a) Auf der Ebene des örtlichen Personalrates, also in der Schule besteht bei mehr als 1800 Schulen in Rheinland-Pfalz zwischen den Personalratsmitgliedern und Gewerkschaften in der Regel kein enger persönlicher Kontakt. Die Personalratsmitglieder können an den Personalratschulungen teilnehmen, die von Gewerkschaften angeboten werden, oder sich telefonisch beraten lassen.
- b) Auf der Ebene der beiden Stufenvertretungen sind die Personalräte Mitglieder der Gewerkschaften und arbeiten eng zusammen. Die Gewerkschaft reicht Listen für die Personalratswahlen ein, auf denen nur ihre Mitglieder kandidieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
i.A. Mehmet Kılıç